



Mitteilungen der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Arbeitgeberverband Saar (AGV)

AGV-Bestenehrung in Saarbrücken, Saarlandhalle



Links Umweltminister Mörsdorf, rechts KBI-Präsident Schmehr.

Präsident Schmehr legte in beredten Worten dem über die Kammer aufsichtsführenden Minister Herrn Stefan Mörsdorf die guten Gründe für eine echte Pflichtmitgliedschaft aller im Saarland im Bereich Bauwesen freiberuflich tätigen Ingenieure dar.

Er verwies dabei nicht nur auf den Verbraucherschutz, sondern auch auf die Belange öffentlicher Sicherheit, auf die Baukultur und insbesondere

auch auf die Erfordernisse von Energieeinspar-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Nur über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts - Ingenieurkammer - sei es möglich dies alles inklusiv Fortbildung zu überwachen.

Dieses stelle somit eine effektive Deregulierung von staatlichen Aufgaben dar.

Nach der Veranstaltung



Von links nach rechts, Präsident des AGV Herr Bernadi; Umweltminister Herr Mörsdorf; Präsident der KBI Herr Schmehr.

Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW

Kammerpräsident Werner M. Schmehr wurde von der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in den Fachbeirat Bauingenieurwesen (BI) berufen.



Gewerbsteuer für Freiberufler!?

Die beabsichtigte Ausdehnung der Gewerbesteuer auf Freiberufler im Gewande einer Gewinnsteuer ist kontraproduktiv. Die schwierige wirtschaftliche Lage in den Büros der Beratenden Ingenieure würde dadurch weiter verschärft; letztendlich stehen dabei auch Arbeitsplätze auf dem Spiel. Präsident Schmehr hat Herrn Wirtschaftsminister Dr. Georgi in einem Schreiben gebeten, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dagegen zu wenden.

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI Wegfall oder Empfehlung?!

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement hat eine Abschaffung der HOAI, gegebenenfalls ein Weitergelten als Empfehlung angeregt.

Diese Entwicklung muss mit großer Sorge verfolgt werden.

Die Vorschläge im Gutachten zur HOAI (Statusbericht) müssen im Einzelnen diskutiert werden, um zu der seit Jahren vorgesehenen Novellierung der HOAI zu kommen. Das kann aber nicht Abschaffung - und Empfehlung ist quasi auch eine Abschaffung - bedeuten. Eine Abschaffung wäre eine Entscheidung gegen den Mittelstand und gegen den Verbraucherschutz. Kammerpräsident Werner M. Schmehr hat den Wirtschaftsminister des Saarlandes, Herrn Dr. Hanspeter Georgi, angeschrieben und ihn gebeten, sich im Bundesrat nachdrücklich für eine Erhaltung der HOAI einzusetzen.

Expertengespräch im Ministerium für Wirtschaft Öffentliche Aufträge Vergaberecht

Am 11.2.2003 hatte Wirtschaftsminister Dr. Georgi Vertreter von AGV, AKS, HWK, IHK, KBI und LEG zum Thema Vergabe öffentlicher Aufträge eingeladen.

Anwesend war auch Staatssekretär Albert Hettlich und die Abteilungsleiter Dr. Bernd van der Felden und Dr. Gerald Nierlich sowie Referatsleiter Ulrich Heinz.

Im Rahmen der Überlegungen zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes ist bei öffentlichen Bauvorhaben der Passus vorgesehen, dass der Grundsatz der Trennung von Planung und Ausführung zu beachten ist. Präsident Schmehr begrüßte dies ausdrücklich. Bei der Weitergabe von Bauleistungen soll verpflichtend die VOB Teil B gelten.

Herr Schmehr bat auch darum in den Entwurf aufzunehmen, dass bei der Weitergabe von Planungsleistungen die HOAI zu beachten ist, obwohl diese gleichwohl schon eine gesetzliche Verpflichtung darstelle.

Bund Deutscher Baumeister - Landesverband Saar e.V. - (BDB)

Am Landesverbandstag des BDB am 08.03.2003 in Saarbrücken nahm Kammerpräsident Schmehr - eingeladen vom Landesvorsitzenden Dipl.-Ing. Hugo Klein - teil.

Staatssekretär Rainer Grün vom Ministerium für Umwelt hielt das Hauptreferat „Bautrends 2003“. Anwesend war auch der Präsident des BDB Hans-Georg Wagner, Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium.

Im Rahmen der Veranstaltung sprach sich Präsident Schmehr nachhaltig für die Beibehaltung der HOAI aus und lehnte eine Ausdehnung der Gewerbesteuer auf Freiberufler strikt ab.

Die beiden Staatssekretäre bat er auch, sich für eine Beibehaltung der HOAI einzusetzen; insbesondere bat er den Präsidenten des BDB Dipl.-Ing. Hans-Georg Wagner bei Wirtschaftsminister Clement darauf hinzuwirken, dass die Vorstellungen, die HOAI abzuschaffen oder nur noch als Empfehlung gelten zu lassen, vom Tisch kommen. Empfehlung sei gleich Abschaffung und dieses sei für Architekten und Beratende Ingenieure aber auch für deren Auftraggeber kontraproduktiv und koste auch Arbeitsplätze.

Staatssekretär Wagner sieht die Angelegenheit in kollegialer Weise und sagte zu, in einem mit seinem Kabinettskollegen Clement bereits vereinbarten Termin in diesem Sinne zu wirken.



Herr Schmehr sprach sich für eine Verpflichtung zur Einhaltung der VOB bei Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer aus, will aber auch die Einhaltung der gleichwohl gesetzlich verordneten Honorarordnung (HOAI) gewährleisten wissen.

Mitgliederbewegung

In der 33. Sitzung des Eintragungsausschusses „**Bauvorlage**“ vom 22. Januar 2003 wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen.

In der Liste der „bauvorlageberechtigten Ingenieure“ sind nun 155 Mitglieder eingetragen.

In der 39. Sitzung des Eintragungsausschusses „**Standsicherheit**“ vom 19. Februar 2003 wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen.

In der Liste der „Aufsteller von Standsicherheitsnachweisen“ sind nun 431 Mitglieder eingetragen.

In der Liste „Beratende Ingenieure“ sind 241 Personen eingetragen.

Somit sind in Listen insgesamt 827 Personen eingetragen.

Statusbericht

Die Bundesingenieurkammer teilt mit, dass seit 24.02.2003 der **Statusbericht 2000plus - Architekten und Ingenieure** zum download unter www.bingk.de/hoai.htm bereit besteht.

Die Bundesingenieurkammer hat die pdf-Dokumente direkt von den Verfassern des Statusberichts übernommen, so dass die Daten in Originalqualität und vertretbarer Größe vorliegen., Der download des umfangreichen Berichts wurde aus Gründen der Dateigröße in folgende Teile aufgesplittet:

Inhaltsverzeichnis: pdf-Dokument - 51Kb
(600 Seiten)

Kurzfassung: pdf-Dokument - 136 Kb
(22 Seiten)

Kapitel 1 - 10: zip-Datei - 5,7 Mb
Anlagen: zip-Datei - 6,9 Mb.

Siehe auch „Rückblick - Ausblick“ in Ausgabe Jan./Febr. 2003.

Seminare

Am 5. Mai 2003

2. Erfahrungsaustausch von Lehrgangsträgern und Dozenten für die Fort- und Weiterbil-

dung von Koordinaten nach BaustellIV

Veranstaltungsort: Dresden
Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Anmeldungen sind zu richten an:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gruppe 3.5 „Branchenschwerpunkt Bauarbeiten, Baustellen“

Proschhübelstraße 8
01099 Dresden

Postanschrift:
Postfach 10 02 43
01072 Dresden

Telefon: 0351 8062-452
Telefax: 0351 8062-210
e-mail: Hawer.Maria@baua.bund.de
<http://www.baua.de/prax/bau/>

Erinnerung

Das im Rundschreiben vom März angekündigte Seminar „Zeitgemäße Stromversorgungsnetze in großen Gebäuden“ findet am 03.04.2003 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der HTW statt.

Amtsblatt des Saarlandes

Hinweis:

Das Amtsblatt des Saarlandes ist im Abonnement oder als Einzelausgabe zu beziehen bei:

Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH

Halbergstraße 3

66121 Saarbrücken

Tel.: 0681/66501-0

Fax: 0681/66501-10

Nr. 55 vom 5. Dezember 2002

Bekanntmachung der bauaufsichtlichen Einführung Technischer Baubestimmungen: Liste der Technischen Baubestimmungen - Fassung Dezember 2001 -. Vom 12. November 2002

Nr. 3 vom 23. Januar 2003

Öffentliche Bekanntmachung des Entsorgungsverbandes Saar. Vom 2. Januar 2003

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungsverbandes Saar über die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen im Saarland (Abfallentsorgungsanlagen-benutzungssatzung). Vom 20. Juni 2000

Nr. 7 vom 20. Februar 2003

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 Bundesberggesetz über die Auswirkungen des geplanten Kohleabbaus des Bergwerks Warndt/Luisenthal



Nr. 8 vom 27. Februar 2003

Fünfte Änderung der Richtlinie für MFP-Kredite zur Förderung zusätzlicher Arbeits- oder Ausbildungsplätze (MFP-Arbeitsplatzprogramm) vom 22. April 1985, zuletzt geändert am 7. September 1998 (Amtsbl. 1998 S. 1037)

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:
In Ziffer 4. wird das Datum „31. Dezember 2002“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt.

Gemeinsames Ministerialblatt Saarland

Nr. 1 vom 29. Januar 2003

Seite 6

Bekanntmachung über die Aufhebung der allgemeinen Befreiung von verkehrsrechtlichen Vorschriften bei Vermessungsarbeiten im öffentlichen Straßenverkehrsraum

Seite 14

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (DERL). Vom 2. Dezember 2002

Seite 28

Erlass zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Anweisung für Katastervermessungen im Saarland (KaVermA) vom 1. Oktober 1999 (GMBI. 2000 Seite 2).
Vom 12. Dezember 2002

Information des Ministeriums für Wirtschaft

Vom 04.03.2003

Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), DIN EN 12368 „Signalleuchten und DIN 67527

Allgemeines Rundschreiben des BMVBW vom 24.02.2003,
Az.: S 28/38.60.90/103 BAST 02

Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz / Saarland e.V.

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken

Neue Instandsetzungs-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton

Die Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. weist auf folgendes Merkblatt hin:

„Gütesicherung bei Betoninstandsetzungsmaßnahmen zum Schutz der Auftraggeber, zur Abwehr vor Gefahren“

Die Instandsetzungs-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton in der Ausgabe Oktober 2001 stellt wesentliche Anforderungen an alle bei Betoninstandsetzungsmaßnahmen Beteiligten - Auftraggeber, Planer und Instandsetzungsunternehmen.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen in der Fassung 10/2001 und weiteren Festlegungen im Bauordnungsrecht durch das Deutsche Institut für Bautechnik sind weitgehende Auswirkungen auf Betoninstandsetzungsfirmen und Produktproduzenten verbunden. Mit Aufnahme der überarbeiteten Richtlinie in die Liste der technischen Baubestimmungen in den einzelnen Bundesländern stellt die Richtlinie über ihren Status als anerkannte Regel der Technik eine in jedem Fall zu erbringende Vertragsgrundlage dar.

Eine besondere Verantwortung kommt nicht nur auf den Auftraggeber und das Betoninstandsetzungsunternehmen zu, sondern vorweg auf den sachkundigen Planer - den Beratenden Ingenieur.

Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI-Gesellschaft) Technische Gebäudeausrüstung

Graf-Recke-Straße 84 - 40239 Düsseldorf

VDI-Richtlinien Neuerscheinungen

Die VDI-Gesellschaft teilt mit, dass neue VDI-Richtlinien erschienen sind.

Richtlinie VDI 3814 Blatt 4 (Entwurf) - Ausgabe Okt. 2002

„Gebäudeautomation (GA) - Informationen und Funktionen“



Die Anwendung von Software-Tools zur Erstellung von Automations schemata und Datenpunktlisten im Bereich der Planung und Ausführung von Anlagen der Gebäudeautomation erfordert die Bereitstellung einheitlicher Vokabeln, Definitionen und Darstellungen für die Zuordnung von Datenpunkten und Verarbeitungsfunktionen zu den Anlagenteilen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA).

Die Richtlinie VDI 3814 Blatt 4 lehnt sich dabei an DIN 276 „Kosten im Hochbau“ an. Beispielhaft behandelt sie ausgewählte Anlagen und Anlagenteile folgender Gewerke der TAG: Sanitärtechnik, Heiztechnik, Raumlufttechnik, Kältetechnik, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Förder technik und Raumautomatiken.

Richtlinie VDI 3819 Blatt 2 (Entwurf) - Ausgabe Dez. 2002

„Brandschutz in der Gebäudetechnik - Funktionen und Wechselwirkungen“

Im Bereich des Brandschutzes werden immer wieder kontroverse Diskussionen über die baulichen und technischen Möglichkeiten zum Brandschutz geführt, weil entweder von unterschiedlichen Ansatzpunkten ausgegangen wird oder weil Hintergrundinformationen zu anderen Lösungswegen nicht bekannt sind. Diese VDI-Richtlinie soll ganzheitliche Lösungen verständlich darstellen und die einschränkenden Grenzen verschiedener Einzellösungen aufzeigen.

In der VDI Richtlinie 3819 Blatt 1 wurden die einzelnen Richtlinien und Empfehlungen des Brandschutzes in der Gebäudetechnik dargestellt. Mit Blatt 2 erhalten Anwender einen Leitfaden für die Gewerke übergreifende Nutzung vorhandener Technischer Regeln der Technischen Gebäudeausrüstung bei Planung, Umsetzung und Überwachung von Brandschutzkonzepten. Die Funktionen der verschiedenen Anlagen der TGA werden mit ihren Wechselwirkungen dargestellt. Es wird aufgezeigt, durch welche Maßnahme bzw. Maßnahmenkombinationen im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes einzelne Schutzziele in den gegebenen Brandphasen wirksam erfüllt werden.

Richtlinie VDI 6028 Blatt 3 - Ausgabe Nov. 2002

„Bewertungskriterien für die Technische Gebäudeausrüstung - Anforderungsprofile und Wertungskriterien für die Heiztechnik“

Auf Grund der zahlreichen Ausschreibungsmodelle wird es zunehmend schwieriger, Bauangebote zu vergleichen. Die Richtlinie VDI 6028 bietet deshalb ein Verfahren, das eine objektive und ganzheitliche Bewertung von Angeboten ermöglicht. Das neue Blatt 3 erläutert in Verbindung mit Blatt 1 der Richtlinie technische Vorgaben und

Anforderungsprofile für die Heiztechnik. Darauf aufbauend werden die möglichen Wertungskriterien beschrieben.

Richtlinie VDI 6015 - Ausgabe März 2003

„BUS-Systeme in der Gebäudeinstallation - Anwendungsbeispiele“

Die Richtlinie VDI 6015 gibt anhand von Beispielen Hinweise für den Einsatz genormter BUS-Systeme in der gewerkeübergreifenden Elektroinstallation. Sie dient als Planungs- und Argumentationshilfe für Investoren, Planer, Betreiber und Nutzer von Gebäuden im privaten und im öffentlichen Bereich. Die verwendete Kommunikationsmatrix ist der Richtlinie als Planungshilfe auf Diskette beigelegt.

Richtlinie VDI 6028 Blatt 2 - Ausgabe März 2003

„Bewertungskriterien für die Technische Gebäudeausrüstung - Anforderungsprofile und Wertungskriterien für die Sanitärtechnik“

Zahlreiche Ausschreibungsmodelle machen es immer schwerer, Angebote in der Sanitärtechnik zu vergleichen. Mit der Richtlinie VDI 6028 wurde deshalb ein Verfahren entwickelt, das eine objektive und ganzheitliche Bewertung von Angeboten ermöglicht.

Informationen der DtA

Deutsche Ausgleichsbank

Ludwig-Erhard-Platz 13

53179 Bonn

Tel. 0180/1242400, Fax 0228/8312562

Fortführung des Umweltschutz-Bürgerschaftsprogramms

Das Umweltschutz-Bürgerschaftsprogramm wird um ein weiteres Jahr verlängert. die entsprechend geänderte Richtlinie kann bei der DtA angefordert werden. Anträge auf die Gewährung einer Haftungsfreistellung können - vom Verfahren her unverändert - bis zum 31. Dezember 2003 gestellt werden.

Investitionsmehrkostenrechner - ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Bei Förderanträgen im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm nach dem Investitionsmehrkosten-Prinzip (Komponente 3) müssen die Antragsteller grundsätzlich nachweisen, welche Mehrkosten ihnen bei der Investition in eine umweltfreundliche Anlage gegenüber einer vergleichbaren konventionellen Anlage entstehen.

Um diesen Nachweis für Anlagen der Stromerzeugung aus Wind- und Bioenergie zu erleichtern, hat die DtA in Zusammenarbeit mit der Fa.



Eutech einen Online-Rechner unter: www.dta.de DtA-Portal; Finanzierungen; Kredite / Beteiligungen; Umweltinvestitionen; ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm bzw. direkt unter www.investitionsmehrkosten.de entwickelt.

Zinssatzsenkung in den ERP-Darlehensprodukten und DtA-Produkten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit senkt aufgrund der Kapitalmarktentwicklung die Zinssätze für Neuzusagen ab dem 24.02.2003 in den von der Deutschen Ausgleichsbank betreuten ERP-Programmen um 0,25 Prozentpunkte p.a.

Die Konditionen der ERP-Eigenkapitalhilfe bleiben hiervon unberührt.

Die Deutsche Ausgleichsbank senkt ebenfalls die Zinssätze für Neuzusagen ab dem 24.02.2003 wie folgt:

1. um **0,15 Prozentpunkte p.a.** in den Programmen:
 - 1.1 DtA-Existenzgründungsdarlehen (alle Laufzeitvarianten inklusive Betriebsmittel)
 - 1.2 DtA-Umweltprogramm (alle Laufzeitvarianten)
 - 1.3 DtA-Umweltprogramm mit Zinszuschuss des BMU
 - 1.4 DtA-StartGeld
 - 1.5 DtA-Mikro-Darlehen
 - 1.6 GuW-Darlehen (alle Laufzeitvarianten inklusive Betriebsmittel)
 - 1.7 DtA-Sozialprogramm Variante A (alle Laufzeitvarianten)

2. um **0,20 Prozentpunkte p.a.** in dem Programm:

- 2.1 DtA-Sozialprogramm Variante B (Zinsbindungsdauer 10 Jahre)

3. um **0,25 Prozentpunkte p.a.** in dem Programm:

- 3.1 Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm
- 3.2 DtA-Sozialprogramm Variante B (Zinsbindungsdauer 5 Jahre)

Literaturhinweise

Im Jahrbuch-Verlag, Foester & Partner oHG, Inhaber: Hubertus Foester
Rhenusallee 24, 53227 Bonn ist erschienen:

Selbstständig im Planungsbüro

Aktualisierte und erweiterte Ausgabe, BDB-Tipps für Existenzgründer,
ISBN: 3-89296-067-4

Herausgeber: BDB-Bildungswerk e.V.
c/o BDB-Bundesgeschäftsstelle
Willdenowstraße 6
12203 Berlin

Preis: 29,00 € plus 1,50 € Porto und Versandkosten; für Mitglieder des BDB 22,00 € plus 1,50 € Porto und Versandkosten.

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Präsident: Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr
Telefon: 06 81/58 53 13 • FAX: 06 81/58 53 90
email: kbi-saar@t-online.de
Internet: www.Ingenieurkammer-Saarland.de
Redaktionsschluß: 06.03.2003